

# Bundeshaushalt unter Kontrolle

Moderates Defizit 2011 – Aufgabenüberprüfung hinausgeschoben – Komfortable Schuldensituation

PETER MORF

Die Krise setzt den Industriestaaten zu, die Haushaltsdefizite sind ausserordentlich hoch, die Staatsschulden explodieren. Nicht so in der Schweiz: Nach einem Rechnungsüberschuss im letzten Jahr und einem erwarteten eher moderaten Defizit 2010 stellt der Bundesrat in dem zur Wochenmitte verabschiedeten Budget für 2011 nur einen vergleichsweise kleinen Fehlbetrag ein. Und die Schulden des Bundes haben seit 2005 nicht zu-, sondern abgenommen – ohne dass finanzielle Mangelerscheinungen aufgetreten wären. Hauptverantwortlich für die komfortable Lage ist die 2003 eingeführte – zuvor von der Linken erbittert bekämpfte – Schuldenbremse. Andere Staaten beginnen erst damit, entsprechende Instrumente einzuführen.

## Handlungsspielraum

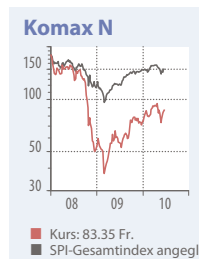
Gemäss dem von Finanzminister Hans-Rudolf Merz den Medien präsentierten Budget sind 2011 Einnahmen von 61,9 Mrd. Fr. und Ausgaben von 62,5 Mrd. Fr. zu erwarten. Das ordentliche Defizit von 600 Mio. Fr. unterschreitet die Vorgabe der Schuldenbremse: In der aktuellen Konjunkturlage wäre ein Fehlbetrag von 800 Mio. Fr. zulässig, es besteht somit ein Handlungsspielraum von 200 Mio. Fr.

Ein Wermutstropfen allerdings bleibt: Der Bundesrat erwartet für 2011 ausserordentliche Ausgaben von knapp 2 Mrd. Fr. (Sanierung Pensionskasse SBB 1,1 Mrd. Fr., Einmaleinlage in Infrastrukturfonds knapp 0,9 Mrd. Fr.). Daraus ergibt sich ein Defizit von insgesamt 2,6 Mrd. Fr. Für die ausserordentlichen Ausgaben gilt die Anfang Jahr in Kraft gesetzte Ergänzungsregel zur Schuldenbremse, wonach ausserordentliche Ausgaben innerhalb von sechs Jahren durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt kompensiert werden müssen. Damit steigt die Verschuldung nur vorübergehend leicht.

## Besserer Finanzplan

Der Finanzplan für die Jahre bis 2014 sieht wesentlich besser aus als ursprünglich befürchtet. Dahinter stehen die aufgehellten Konjunkturaussichten sowie das vom Bundesrat beantragte Konsolidierungsprogramm. Dank der vergleichsweise guten Lage des Haushalts muss nur ein Teil des Konsolidierungsprogramms schon 2011 umgesetzt werden, die Massnahmen der Aufgabenüberprüfung sollen erst ab 2012 in Kraft treten.

## Kurznotiert



**Komax baut ab:** Der Anlagenbauer Komax konzentriert die Produktion der Solarsparte in den USA. Am Standort in Rotkreuz werden deshalb rund 45 Stellen abgebaut. Die von der Sparte angebotenen Anlagen laufen je nach Anwendungsgebiet sehr unterschiedlich. Die auf die Dünnschichttechnologie ausgerichteten Produkte verkaufen sich schlecht. Die erst 2008 begonnene Herstellung dieser Anlagen in der Schweiz wird deshalb aufgegeben. Hohe Anfangsinvestitionen und die gesunkenen Preise für die auf kristallinen Modulen basierende Solartechnologie sind die Gründe für den schleppenden Geschäftsverlauf. Eine Erholung ist nicht in Sicht.

Ganz anders im Bereich der Anlagen für kristalline Solarmodule, der 85% des Spartenumsatzes ausmacht. Dieses Geschäft entwickelt sich sehr gut. Vor allem aus China ist die Nachfrage gross. Komax hat die Angebotspalette vervollständigt und die Marktposition gestärkt. Stark zugenommen haben auch die Aufträge im auf die Autoindustrie ausgerichteten Geschäftssegment Wire (Kabeltechnik). Komax hat für das erste Halbjahr insgesamt eine Umsatzsteigerung von gegen 50% in Aussicht gestellt. Das Unternehmen hat sich rasch von der Rezession erholt. Die zyklischen Aktien sind kaufenswert.



Der Direktor der Finanzverwaltung, Fritz Zurbrugg (links), und Finanzminister Hans-Rudolf Merz sind mit dem Budget offenbar zufrieden.

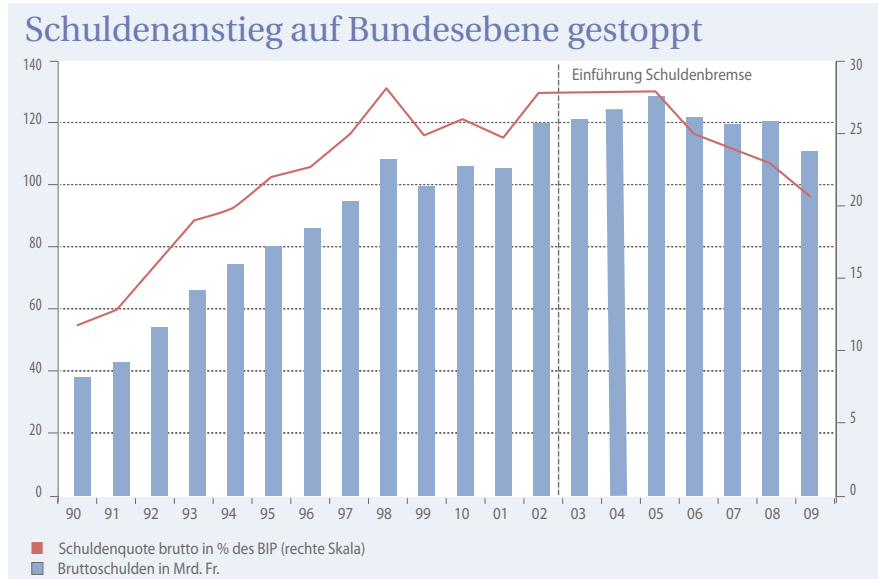
Im kommenden Jahr wird das Budget über das Konsolidierungsprogramm um gegen 800 Mio. Fr. entlastet. Dabei geht es um die Kompensation vorgezogener Investitionen zur Konjunkturstützung (180 Mio. Fr.), Anpassungen der Ausgaben an

die tiefere Teuerung (440 Mio. Fr.) sowie Massnahmen im Eigenbereich des Bundes (150 Mio. Fr.). 2012 und 2013 entlasten die Konsolidierungsmassnahmen inklusive Aufgabenüberprüfung den Haushalt dann um je über 1,5 Mrd. Fr. Damit kann

die Schuldenbremse in den Finanzplanjahren nahezu eingehalten und die Staatsquote stabilisiert werden.

Die Schweiz hat nicht nur den Haushalt im Griff, sondern auch die Verschuldung. Die Schulden der öffentlichen Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) machen 2010 auf der Basis von Zahlen und Schätzungen der OECD in der Schweiz nur 40% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus – im internationalen Vergleich eine Spitzenposition. Im Euroraum belaufen sich die Schulden im Schnitt auf 85% des BIP, Italien erreicht gar 119%.

Die Entwicklung der Bruttoschulden des Bundes im Zeitablauf ist eindrücklich (vgl. Grafik): Ausgehend von 1990 haben sich die Schulden bis 2002 (vor der Einführung der Schuldenbremse) von 39 auf 122 Mrd. Fr. mehr als verdreifacht. Der Höchststand der Schulden wurde 2005 mit 130 Mrd. Fr. erreicht. Seither ist es gelungen, sie um 20 Mrd. Fr. abzubauen. Sie werden 2010 und 2011 wegen der veranschlagten Defizite sowie der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung etwas steigen, aber nicht aus dem Ruder laufen.



# Befreiungsschlag für Mehrwertsteuer

Bundesrat schlägt Einheitssatz vor – Weniger Ausnahmen – Beschleunigtes Wachstum

Die Mehrwertsteuer ist die wichtigste Einnahmequelle des Bundes: Sie bringt jährlich mehr als 20 Mrd. Fr. in die Kasse. Sie ist aber mit ihren drei Steuersätzen und einer Vielzahl von Ausnahmeregelungen über die Jahre hinweg zu einem wahren bürokratischen Monster geworden. Besonders für kleine Unternehmen ist die komplizierte Steuer fast nicht mehr zu handhaben. Darum hat Finanzminister Hans-Rudolf Merz eine radikale Vereinfachung der Mehrwertsteuer in die Wege geleitet. Ein erster Teil, der vor allem eine administrative Straffung bringt, ist seit Anfang Jahr in Kraft.

## Taxe occulte weg

Im zweiten Teil geht es um das Kernstück der Revision: die Einführung eines Einheitssatzes in der Mehrwertsteuer und die Streichung eines Grossteils der geltenden Ausnahmen. Dieser Schritt käme einem Befreiungsschlag gleich, die Wirtschaft würde von enormen administrativen Auflagen befreit. Zudem würde die verzerrende Taxe occulte – sie entsteht, wenn kein Vorsteuerabzug möglich ist – weitgehend entfallen.

Nachdem das Volk im Rahmen der Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung einer temporären Erhöhung der

Mehrwertsteuer zugestimmt hatte, liess Bundesrat Merz eine Zusatzbotschaft basierend auf den neuen Zahlen ausarbeiten. Da sich politisch heikle Auseinandersetzungen abzeichneten, liess er zudem alternative Vorschläge überprüfen.

Der Bundesrat hält gemäss der Zusatzbotschaft am Einheitssatz fest. Unter Berücksichtigung der IV-Zusatzfinanzierung beträgt der aufkommensneutrale Einheitssatz 6,4%. Zusätzlich soll als sozialpolitisches Korrektiv zugunsten tiefer Einkommen 0,1 Prozentpunkt erhoben werden, womit sich ein Satz von 6,5% ergibt. Das ist gut ein Prozentpunkt weniger als der heute geltende Normalsatz von 7,6%. Der reduzierte Satz für Güter des täglichen Bedarfs von 2,4% sowie der Sondersatz für Beherbergungsleistungen von 3,6% würden dagegen angehoben. Zur Erinnerung: In der EU beträgt der reguläre Mindestsatz 15%.

Neben der Einführung des Einheitssatzes bringt die Vorlage die Streichung von 21 der 29 Ausnahmen. Solche werden nur noch gewährt, wenn die Erhebung der Steuer technisch nicht oder nur schwer möglich ist – wie etwa in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen – oder wenn der Erhebungsaufwand in Relation zum Ertrag unverhältnismässig hoch ausfallen würde, z. B. in der Landwirtschaft.

Dem Einheitssatz erwächst von zwei Seiten Widerstand: Zunächst opponieren die politische Linke sowie Konsumentenorganisationen. Sie machen geltend, dass tiefe Einkommen wegen der Verteuerung der Grundnahrungsmittel über Gebühr zur Kasse gebeten würden. Dem ist das sozialpolitische Korrektiv entgegenzuhalten, von dem die Steuerzahler mit tiefen Einkommen profitieren würden. Zudem würden ein Einheitssatz und eine weitere Vereinfachung das gesamtwirtschaftliche Wachstum fördern. Davon würden auch die tiefen Einkommen profitieren. Steuern eignen sich schlecht als verteilungspolitisches Instrument, das sozialpolitische Korrektiv ist darin effizienter.

## Kampf um Privilegien

Opposition kommt aber auch von den Branchen und Organisationen, die bisher von den tieferen Sätzen und den Ausnahmen profitiert haben. Sie werden sich gegen den Verlust ihrer Privilegien zur Wehr setzen. Es ist Finanzminister Merz hoch anzurechnen, dass er trotz dem absehbaren Widerstand am Einheitssatz festhält. Die Alternativen – zwei statt drei Sätze, mehr Ausnahmen – wären gangbar, hätten aber nicht die gleiche positive Wachstumswirkung.

# IV-Sanierung auf Kurs

Bundesrat verabschiedet 6. Revision

Seit Jahren schon ist die Invalidenversicherung (IV) ein Sanierungsfall: Jährlich fallen Defizite von über 1 Mrd. Fr. an, die Schulden gegenüber der AHV dürften im laufenden Jahr auf rund 15 Mrd. Fr. steigen. Zur Sanierung der notleidenden Versicherung hat der Bundesrat ein dreistufiges Verfahren eingeleitet. In der ersten Stufe mit der 4. und der 5. IV-Revision konnte die Zahl der neuen IV-Renten gesenkt und das Defizit stabilisiert werden. Mit dem zweiten Schritt, der Zusatzfinanzierung bis Ende 2017, wird das Defizit vorübergehend beseitigt, und die Schulden werden eingefroren.

Der dritte Schritt folgt nun mit der 6. IV-Revision. Ihr erster Teil (vgl. FuW Nr. 16 vom 27. Februar) befindet sich bereits in der parlamentarischen Beratung und ist vom Ständerat gutgeheissen worden. Die Bestimmungen setzen auf verstärkte Eingliederungsmassnahmen für IV-Rentner und bringen ein Sparpotenzial von rund 800 Mio. Fr. Der vom Bundesrat verabschiedete zweite Teil der Revision soll das Defizit ganz zum Verschwinden bringen, sodass die IV ab 2018 finanziell unabhängig sein wird und bis 2028 die Schulden getilgt werden können. Damit wird auch ein Beitrag zur langfristigen Sicherung der AHV geleistet.

Das Ziel soll mit einem Bündel von Massnahmen erreicht werden. Die grösste Einsparung, 400 Mio. Fr. jährlich, bringt der Übergang zu einem stufenlosen Rentensystem. Die heutige starre Regelung mit vier Rentenstufen hat falsche Anreize gesetzt und oft Eingliederungsbemühungen unterlaufen. Eine erhebliche Einsparung (200 Mio. Fr.) bewirkt die Anpassung der Zusatzrenten für IV-Rentner mit Kindern. Weitere Massnahmen sind noch einmal die Verstärkung der Prävention sowie Eingliederung und Ähnliches mehr. Invalidenverbände sowie die politische Linke haben ihren Widerstand gegen die Vorlage schon angekündigt.

# Eigenmietwert abschaffen

Gegenvorschlag zur Initiative

Zum wiederholten Mal starten Bundesrat und Parlament einen Versuch, den längst überfälligen Wechsel in der Besteuerung von Wohneigentum einzuleiten. Die Besteuerung des Eigenmietwerts von selbst genutztem Wohneigentum – einer fiktiven Grösse – soll abgeschafft werden. Anlass hierzu ist die vom Hauseigentümerverband lancierte Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter». Der Bundesrat lehnt die Initiative zu Recht mit dem Argument ab, es gebe keinen Grund, eine bestimmte Personengruppe steuerlich zu privilegieren. Die Abschaffung des Eigenmietwerts wird der Initiative als indirekter Gegenvorschlag gegenübergestellt.

Es gibt gute Gründe, den Eigenmietwert abzuschaffen. Zunächst ist seine Besteuerung kompliziert, mit hohem administrativem Aufwand verbunden und führt zu vielen Beschwerdeverfahren. Überdies setzt er mit der Möglichkeit des Schuldzinsabzugs falsche Anreize. Damit wird es für Hauseigentümer attraktiv, die hypothekarische Verschuldung nicht abzutragen.

Der Bundesrat schlägt in seiner am Mittwoch verabschiedeten Botschaft vor, den Eigenmietwert abzuschaffen sowie Abzugsmöglichkeiten für Unterhalt und Schuldzinsen grundsätzlich zu streichen. Abzugsfähig bleiben sollen Massnahmen zum Energiesparen und Umweltschutz sowie denkmalpflegerische Arbeiten. Zudem sollen Ersterwerbende von Wohneigentum während zehn Jahren ab dem Erwerb der Liegenschaft einen Abzug geltend machen können. Ferner können private Schuldzinsen dann abgezogen werden, wenn sie Gewinnkostencharakter haben – allerdings nur im Umfang von 80% des steuerbaren Vermögensertrages.

Gemäss der bundesrätlichen Botschaft fällt der Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung nahezu haushaltneutral aus. Der Hauseigentümerverband lehnt den Vorschlag ab und hält an seiner Initiative fest.